Nr.: RA-000478-G0-104

Anlage-Nr. : 49a Seite : 1 / 5

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R770



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	42R770	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RONAL	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	42R7705.092	
Radgröße:	7Jx17H2	
Rad-Einpresstiefe:	45 mm	
Lochkreisdurchmesser:	115 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	70,20 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast:	755 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2185 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : GM DAEWOO (ROK)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
CHIC, KLAC, KLAD	Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde		120 Nm
	M12x1,5		
CHIO, CHIO-N, KL1J, KL1Y,	Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde		110 Nm
KL1YN	M12x1,5		

RA-000478-G0-104 Nr.:

Anlage-Nr.: 49a Seite: 2/5

Ronal GmbH Auftraggeber: 42R770 Teiletyp:



Тур: **KLAC** ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0113*.. Motorleistung zulässige Reifengrößen Handelsbezeichnungen Auflagen und Hinweise (kW) vorne und hinten, ggf. Auflagen 93 bis 123 A02) bis A10) Chevrolet Captiva 225/60R17 235/60R17 245/55R17 255/55R17 A01)K04) 135 bis 190 Chevrolet Captiva 225/60R17 M+S A02) bis A10) E56) 235/60R17 245/55R17

A01)K04) 5/115/70 e4*2001/116*0113*21 1250/1350(0)

255/55R17

Тур:	CHIC			
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0341*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100	Chevrolet Captiva LPG	225/60R17	A02) bis A10)	
		235/60R17		
		245/55R17		
		255/55R17		
011*2001/116*02/11*0/	1205/1240/0)	A01)K04)	E/45/70	

e11*2001/116*0341*04 5/115/70 1205/1340(0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 27 zur ABE-Nr. 45821 Nr. : RA-000478-G0-104

Nr.:

Anlage-Nr.: 49a Seite: 3/5

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 42R770



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
KLAD	e4*2001/116*0117*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93 bis 167 Chevrolet Captiva MAXX	225/60R17 N235)	A02) bis A10)	
	225/60R17 M+S		
		235/60R17	
		235/65R17	
		245/55R17	
		245/60R17	
		255/55R17	

Typ(en):	yp(en): ABE / EG-Genehmigung(en):		
KL1J	_1J e4*2001/116*0140*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92 bis 120	Chevrolet Cruze (Stufenheck, Kombi)	205/50R17 A93)	A02) bis A10)
		205/55R17 A93a)	
		215/50R17	
		225/45R17	
		225/50R17	

Nr.: RA-000478-G0-104

Anlage-Nr.: 49a Seite: 4/5

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R770



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
CHIO	e50*2007/46*0050*		
CHIO-N	e50*2007/46*0060*		
KL1Y	e4*2007/46*0224*		
KL1YN	e4*2007/46*0295*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
96 bis 120	Chevrolet Orlando	215/50R17	A02) bis A10)
		215/55R17	
		225/50R17	
İ			

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.

Nr.: RA-000478-G0-104

Anlage-Nr. : 49a Seite : 5 / 5

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R770



- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E56) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 215/70R16 M+S ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. **49a** mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R770 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, 22.11.2013